

Da der größte Teil des Plangebietes zu dem Zeitpunkt bereits bebaut war, wurden in dem bebauten Bereich die Baugrenzen anhand des Bestandes festgesetzt.

Es wird vorgeschlagen, das vereinfachte Änderungsverfahren für die Grundstücke Gemarkung Holtwick, Flur 7, Flurstücke Nr. 40, 83, 43 und 44 –östlich des Straßenzuges bis zum ausgewiesenen Fuß- und Radweg- durchzuführen, um auch ggfls. für in der Zukunft gleichlautende Anträge eine planungsrechtliche Absicherung zu schaffen.

Zur Einleitung des formellen Verfahrens ist nunmehr der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Als **Anlage II** ist der Satzungsentwurf der vereinfachten Änderung beigelegt.

Im Auftrage:

Musholt
Sachbearbeiter(in)

Wellner
Fachbereichsleiter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag

Anlage II: Satzungsentwurf mit Begründung und Planzeichnung